



*verantwortlich leben
solidarisch handeln*

Selbstverwaltung stärken

Praktizierte Sozialpartnerschaft - ein erfolgreiches Modell

Mit dem 1.1.2009 werden in der Sozialversicherung der Gesundheitsfonds eingeführt und die Unfallversicherung reformiert. Beide Gesetze haben Einfluss auf die Aufgabe und den Stellenwert der Selbstverwaltung.

Die Neuerungen nimmt das Kolpingwerk Deutschland zum Anlass, seine Grundpositionen zur Selbstverwaltung zu bekräftigen und auf kritische Entwicklungen aufmerksam zu machen:

1. Grundlagen

Die soziale Selbstverwaltung als Mitgestaltung der Sozialversicherung durch die konkret Betroffenen setzt das Subsidiaritätsprinzip der Christlichen Gesellschaftslehre um. Die direkte Beteiligung der Bürger an Entscheidungen über ihre ureigenen Angelegenheiten ist ein Erfolgsmodell. Sie schafft Akzeptanz für das System der sozialen Absicherung und erfüllt zugleich eine wichtige ordnungspolitische Funktion. So ist es die zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gemeinsam getragene Selbstverwaltung, die durch ihre Beschlüsse u.a. dazu beiträgt, dass:

- Entscheidungen im Leistungsbereich der Krankenkassen als Satzungsleistungen versichertennah getroffen werden,
- die Rentenversicherung heute über ein flächendeckendes Beratungsnetz von Versichertenberatern als „Bürgerservice Rente“ verfügt,
- in der gesetzlichen Unfallversicherung durch den Ausbau der Prävention die Arbeitsunfälle drastisch zurückgegangen sind.

2. Rahmenbedingungen und Transparenz

a) Bürgerbeteiligung und eine erforderliche Professionalisierung müssen innerhalb der Selbstverwaltung in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Für die in der Selbstverwaltung Engagierten dürfen keine Hürden errichtet werden, die das Engagement hemmen oder den Einzelnen gar von der Übernahme eines Mandates in der Selbstverwaltung abschrecken. Die ehrenamtlich Engagierten haben Anspruch auf Unterstützung ihrer Arbeit, z.B. durch Qualifizierungsangebote und eine strukturierte Aufbereitung der relevanten Materie. Diese Unterstützung muss seitens der Sozialversicherungsträger wie auch der entsendenden Organisationen gewährleistet sein.

b) Die Akzeptanz des Systems der Selbstverwaltung durch die Bürger setzt Transparenz voraus. Das Kolpingwerk Deutschland unterstützt nachdrücklich die Bemühungen des Bundeswahlbeauftragten, durch verschiedene Wahlrechtsänderungen zu den nächsten Sozialversicherungswahlen das Vertrauen in die Selbstverwaltung der Versicherten zu stärken. Die Bereitschaft zur Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts soll so erhöht werden.

Als vorschlagsberechtigte Arbeitnehmerorganisation nimmt das Kolpingwerk Deutschland diese Herausforderung an und wird das Verfahren bei der Aufstellung von Vorschlagslisten für die Versicherten nachvollziehbarer machen. In den verbandlichen Medien soll verstärkt über Erfolge für die Versicherten durch den Einsatz der in der Selbstverwaltung engagierten Kolpingmitglieder berichtet werden.

Mit dieser Eigenverpflichtung erwartet das Kolpingwerk von allen sozialpolitischen Akteuren ihren jeweils spezifischen Beitrag zur Stärkung der Akzeptanz und des Bekanntheitsgrades in der Bevölkerung. Insbesondere fordert das Kolpingwerk Deutschland:

- die Ausweitung des aktiven und passiven Wahlrechts auf alle Versicherten,
- den Ausbau vorhandener Instrumentarien in der Wahlordnung zur Stärkung der Urwahlen
- die gesetzliche Verpflichtung der Sozialversicherungsträger zur regelmäßigen Information über die Arbeit der Selbstverwaltung,
- die Durchführung eines Modellprojektes zur Durchführung von Online-Wahlen,
- eine Offenlegung des Modus zur Kandidatenaufstellung aller Vorschlagsorganisationen,
- eine Selbstverpflichtung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zur regelmäßigen Berichterstattung über die Arbeit und das ordnungspolitische Instrument der Selbstverwaltung,
- das Verbot der Namensnennung eines Sozialversicherungsträgers als Listenbezeichnung,
- eine angemessene Entschädigung für den Aufwand der wahlwerbenden vorschlagsberechtigten Organisationen durch die öffentliche Hand.

c) Engagement in der Selbstverwaltung setzt Rahmenbedingungen voraus, die dieses Engagement erst ermöglichen. Mit den mittlerweile in allen relevanten Gesetzen verankerten Freistellungs- und Lohnfortzahlungsansprüchen sind die materiellen Grundlagen zum Lohnersatz gesetzlich abgesichert.

Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass ehrenamtliches Engagement in der Selbstverwaltung in der Praxis oftmals zu Behinderungen im Berufsalltag führt. Einschränkungen im betrieblichen Arbeitsablauf führen zu Akzeptanzproblemen, die das ehrenamtliche Engagement erschweren oder gar verhindern. Die Akzeptanz des Engagements in der Selbstverwaltung ist insbesondere dann gefährdet, wenn die Selbstverwaltung keinen hohen Stellenwert hat. Hier bedarf es eines breiten Bewusstseinswandels, der nur dann gelingen kann, wenn für alle Beteiligten angesichts der Zuständigkeiten und des Gestaltungsspielraums der Selbstverwaltung offenkundig ist, dass eine berufliche Freistellung für dieses Engagement sinnvoll und wichtig ist.

3. Sorgen und Erwartungen

a) Das Selbstverwaltungsprinzip der Mitgestaltung durch die konkret Betroffenen hat die Übertragung weitgehender Aufgaben an die Selbstverwaltung zur Folge. Dies wurde in

den letzten Jahren jedoch immer wieder durch staatliche Eingriffe und die Einschränkung von Zuständigkeiten und Gestaltungsspielraum der Selbstverwaltung konterkariert.

Die Einführung des staatlich festgelegten Beitragssatzes in der gesetzlichen Krankenversicherung ist ein Paradebeispiel für diese Tendenz. Hier wird die Zukunft zeigen, ob der Verlust des Einflusses der Selbstverwaltung bei der Festlegung des Beitragssatzes durch neue Entscheidungsoptionen über Rückvergütung von Beiträgen an die Versicherten oder den Ausbau des Leistungsangebotes durch Wahlleistungen kompensiert werden kann. Es muss verhindert werden, dass durch fortschreitende staatliche Eingriffe in originäre Aufgaben der Selbstverwaltung die Akzeptanz der Beteiligung der Bürger an der Regelung ihrer Angelegenheiten verloren geht. Wer auch in Zukunft Selbstverwaltung will, muss sie stärken statt sie zu schwächen.

b) Die paritätische Sozialpartnerschaft hat sich bewährt. Zwar bedauert das Kolpingwerk Deutschland die Verschiebungen bei der jeweiligen finanziellen Beteiligung wie im Bereich der Krankenversicherung. Dies ändert aber nichts an der hohen Bedeutung gemeinsam von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern wahrgenommener Verantwortung.

Besonders deutlich wird dieser hohe Wert im Bereich der Unfallversicherung. Das paritätische Zusammenspiel zwischen den Versicherten und den Arbeitgebern - sie tragen in diesem Sozialversicherungszweig das Beitragsaufkommen allein - hat dazu beigetragen, dass die zum 1.1.2009 in Kraft tretende Reduzierung auf neun gewerbliche Unfallversicherungsträger von der Selbstverwaltung weitgehend selbst gestaltet werden konnte. Im Bereich der Prävention konnte der Unfallversicherungsschutz durch das vertrauensvolle Zusammenspiel zwischen den Arbeitnehmern und Arbeitgebern zum Wohl der arbeitenden Menschen erfolgreich ausgebaut werden. Auch Mitglieder des Kolpingwerkes Deutschland waren an diesen zukunftssträchtigen Entscheidungen beteiligt.

c) Neben der sozialen Selbstverwaltung verdient auch die Mitwirkung in der wirtschaftlichen Selbstverwaltung des Handwerks Beachtung. Mitwirkungsmodelle in der Wirtschaft sind Bestandteil der sozialen Marktwirtschaft, deren Einführung sich in diesem Jahr zum 60. Mal jährte.

Die konstruktive Beteiligung der Arbeitnehmervertreter in der praktischen Arbeit der Handwerkskammern ist ein Qualitätsmerkmal dieses Wirtschaftszweigs. Die Mitwirkung durch Arbeitnehmervertreter ist eben nicht antiquiert, sondern Ausdruck einer zeitgemäßen Wirtschaftsstruktur im System der sozialen Marktwirtschaft. Sie ist damit Orientierungsmarke für andere Wirtschaftszweige. Industrie und Handel, in deren Kammern es keine Arbeitnehmermitwirkung gibt, sollten sich dieses Modell zum Beispiel nehmen.

12.12.2008

Bundesvorstand des Kolpingwerkes Deutschland